



An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

1. Dezember 2023

## Rundschreiben Nr. 06 / 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

### 1. **Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen**

Die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen und die Verwendung von Bauprodukten werden in den Landesbauordnungen geregelt. Bei Bedarf können diese allgemeinen Vorgaben durch Technische Baubestimmungen konkretisiert werden. Das DIBt macht im Auftrag der Länder die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) bekannt, die als Grundlage für die Umsetzung in Landesrecht dient.

Der Stand der Umsetzung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in den Ländern ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

### 2. **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Hamburg**

Die Angaben für das Land Hamburg sind in der oben aufgeführten Anlage nicht mehr aktuell. Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische in der Fassung 2023/12 wurde am 26. Oktober eingeführt (**Siehe Anlage 3**).

**Download:** [Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen \(VV TB\)](#)

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes).

Die Anforderungen nach der Generalklausel des § 3 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) werden durch Technische Baubestimmungen konkretisiert. Sie enthalten u.a. Grundanforderungen, die bei der Planung, Bemessung und Ausführung baulicher Anlagen zu beachten sind.

Technische Baubestimmungen werden auf der Grundlage der vom Deutschen Institut für Bautechnik ([DIBt](#)) im Einvernehmen mit den Obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder veröffentlichten Technischen Baubestimmungen (Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - MVV TB) als technische Verwaltungsvorschrift erlassen (§ 81a HBauO).

### **3. Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Mecklenburg-Vorpommern**

Mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 05. Januar 2023 – II-516-00000-2022/015 – wurde die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Mecklenburg – Vorpommern eingeführt (**siehe Anlage 4**).

### **4. DGUV Information 213-085 Lagerung von Gefahrstoffen**

Es wird häufig übersehen, dass auch von gelagerten Gefahrstoffen Gefährdungen ausgehen und die entsprechend in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind.

Um Mensch und Umwelt nicht zu gefährden, sind in der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ je nach Lagerklasse und Lagermenge unterschiedliche Maßnahmen gefordert.

DGUV Information 213-085 „Lagerung von Gefahrstoffen“ (**siehe Anlage 5**) gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen.

### **5. Isocyanate in Bauschäumen - Schulungen zur Verwendung**

Isocyanate bzw. Diisocyanate sind die wesentlichen Ausgangsstoffe für die Herstellung von Polyurethanen. Polyurethan (PU)-Lacke, PU-Beschichtungen, PU-Schäume sowie PU-Klebstoffe werden in fast allen Bau-Branchen verwendet. Die Umsetzung zu den Polyurethanen erfolgt entweder schon beim Hersteller oder vor Ort.

Erfolgt die Umsetzung vor Ort, setzt der Anwender Isocyanate ein. Isocyanate sind teilweise als giftig sowie krebsverdächtig eingestuft. Die Hauptgefahr ist aber die Sensibilisierung der Atemwege sowie der Haut. Die mögliche Sensibilisierung der Atemwege war auch der Anlass für die europäischen Chemikalienagentur ECHA die Handhabung von Isocyanaten zu beschränken.

Die [Beschränkung](#) besagt, dass die Anwender bereits ab August 2023 vor der Verarbeitung eine Schulung zur sicheren Verwendung erfolgreich absolviert haben müssen.

Einzelheiten sind der **Anlage 6** zu entnehmen.

## **6. Führerschein-Umtausch: Diese Jahrgänge müssen jetzt handeln**

Bis 2033 müssen alle Führerscheine in Deutschland umgetauscht werden. Welche Fristen für den Umtausch gelten, richtet sich nach dem Geburtsjahr beziehungsweise dem Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Am 19. Januar 2024 läuft die nächste Umtauschfrist ab. Sie trifft alle, die zwischen 1965 bis 1970 geboren sind und noch einen alten Papierführerschein haben.

Einzelheiten sind der **Anlage 7** zu entnehmen.

## **7. Internetangebot der BAuA erneuert**

Ab sofort präsentiert sich die Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in einem neuen Design. Dabei zeigt sich die neue Website frisch, aufgeräumt und modernisiert. Als Basis diente eine umfangreiche Evaluation anhand derer das Informationsangebot umfassend überarbeitet und aufbereitet wurde.

Einzelheiten sind der **Anlage 8** zu entnehmen.

## **8. Forum Betoninstandsetzung der LG B+BB**

Am 12. Oktober 2023 veranstaltete die Güteschutzgemeinschaft Betoninstandsetzung Berlin und Brandenburg e.V. das „Forum Betoninstandsetzung“.

Das Programm sowie die Bezugsmöglichkeit der Tagungsunterlagen sind der **Anlage 9** zu entnehmen.

## **9. Behördlich anerkannte Lehrgänge gemäß TRGS 519 „Asbest“**

Gemeinsam mit der Bau-Innung Hamburg führt der Norddeutsche Asbest- und Gefahrstoffsanierungsverband e.V. 2024 behördlich anerkannte Lehrgänge gemäß TRGS 519 „Asbest“ durch (**siehe Anlage 10**).

Das vollständige Seminarprogramm sowie die Anmeldeunterlagen finden sie im Internetportal des Norddeutschen Asbest- und Gefahrstoffsanierungsverbandes e.V. ([www.nav-ev.de](http://www.nav-ev.de)).

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)